

JimDrive Pannenservice Leistungsbeschreibung

1. Start und Ende des JimDrive-Pannenservices

1.1) Dein JimDrive Pannenservice startet frühestens 14 Tage nach Eingang und der Annahme deines Pannenserviceantrages, sofern nicht ein anderes Datum bei Abschluss Deines Pannenservice-Vertrages vereinbart wurde. Wenn Du eine „Urlaubs-Express“ Mitgliedschaft abgeschlossen hast, startet dein Vertrag am Folgetag nach Vertragsabschluss.

1.2) Eine Kündigung Deines JimDrive Pannenservices kann nur schriftlich und nur zum Ende eines Pannenservice-Jahres mit einer Frist von einem Monat erfolgen.

2. Beginn und Ende des Leistungsanspruches sowie Beitragszahlung

2.1) Dein Anspruch auf Leistung startet um 0 Uhr an dem Tag, an dem Dein Pannenservice-Vertrag beginnt. Zudem muss jeder Jahresbeitrag vor Beginn eines Pannenservice-Jahres bezahlt sein. Eine rechtzeitige Zahlung sieht wie folgt aus: Bei Banküberweisung gilt der Zahlungseingang des Beitrages bei JimDrive. Bei Zahlungen mit Lastschriftverfahren und PayPal gilt der Beitrag als sofort bezahlt.

Bei verspäteter Zahlung nach Beginn des Pannenservice-Jahres beginnt der Leistungsanspruch erst ab Eingang des Beitrags bei JimDrive. Ausnahme hierbei ist, wenn Du als JimDrive-Pannenservice-Kunde die verspätete Zahlung nicht zu verantworten hast.

2.2) Die Pannenservice-Jahresbeiträge für Folgejahre sind jeweils mindestens bis 14 Tage vor Beginn des neuen Mitgliedschaftsjahres zu zahlen. Wenn der neue Jahresbeitrag nicht in der entsprechenden Frist gezahlt ist, entfällt der Leistungsanspruch für die Schadensfälle, die nach der in der Rechnung genannten Frist eintreten. Eine nachträgliche Beitragszahlung schließt einen rückwirkenden Schutz aus.

2.3) Mit dem Ende des JimDrive Pannenservice-Vertrages endet auch dein Anspruch auf Leistung.

3. Leistungen für JimDrive Pannenservice-Kunden nach Panne und Unfall in Deutschland

Es handelt sich um eine Panne, wenn ein Fahrzeug technisch oder aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr fahrbereit ist. Es handelt sich um einen Unfall, wenn durch ein unmittelbares Ereignis plötzlich von außen mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug eingewirkt wurde.

Urlaubs-Express Regelung:

Wenn Du eine Urlaubs-Express Erweiterung abgeschlossen hast, sind in den ersten 14 Tagen nach Vertragsbeginn nur Autos geschützt, welche weiter als 50km von deinem gemeldeten Wohnsitz entfernt stehen.

3.1) Pannen- oder Unfallhilfe:

Ist ein von uns geschütztes Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalls innerhalb Deutschlands nicht mehr technisch fahrbereit, helfen wir am Schadenort durch einen von uns beauftragten Vertragspartner und übernehmen dabei entstehende Kosten bis zu einem Betrag von 300,- €, um das Fahrzeug technisch wieder fahrbereit zu machen. Ist für die Wiederherstellung der technischen Fahrbereitschaft der Einbau eines Ersatzteils notwendig und wird dieses vom Pannenhelfer mitgeführt, so ist der Einbau dieses durch den Pannenhelfer für das JimDrive Mitglied kostenlos. Die Kosten für das Ersatzteil muss der Kunde jedoch selbst tragen.

3.2) Abschleppen:

Ist ein von uns geschütztes Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalls innerhalb Deutschlands nicht mehr technisch fahrbereit, schleppen wir das Fahrzeug durch ein von uns beauftragten Vertragspartner unmittelbar vom Schadenort bis zur nächsten geeigneten Werkstatt oder zu einem gewünschten, in gleicher Entfernung liegenden Ort. Dabei übernehmen wir die Kosten bis zu einem Betrag von 300,- €.

Die dafür notwendigen Sicherungs- und Einstellmaßnahmen und die daraus resultierenden Kosten werden von uns übernommen. Außerdem sorgen wir dafür, dass, Dein Gepäck und Deine Ladung durch einen von uns beauftragten Vertragspartner transportiert werden, vorausgesetzt der Transport mit dem Fahrzeug zusammen ist nicht möglich. Dafür übernehmen wir die Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300,- €. Gefahrgut, Tiere sowie gewerblich beförderte Waren sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

3.3) Bergung:

Ist ein geschütztes Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalls in Deutschland von der Straße abgekommen, bergen wir das Fahrzeug einschließlich Gepäck und Ladung durch einen unseren Vertragspartner. Diese Regelung gilt, wenn das Fahrzeug nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen oder zur Weiterfahrt bereitgestellt werden kann. Gefahrgut Tiere und gewerblich beförderte Waren sind von der Bergung ausgenommen. Die Leistung wird bis zu einer Kostenhöhe von 3.000 € erbracht.

4. Geschützte Fahrzeuge

4.1) Ein Fahrzeug gilt von uns als geschützt, wenn es sich entweder um ein nichtzulassungspflichtiges oder ein zugelassenes Kraftfahrzeug handelt, welches vom JimDrive Pannenservice-Kunde zum Schadenszeitpunkt mit einer gültigen Fahrerlaubnis alleinverantwortlich geführt wird oder unmittelbar gestartet werden sollte. Das wegen einer Panne oder eines Unfalls in Deutschland liegen gebliebene Fahrzeug muss sich dabei auf einer öffentlichen Straße oder auf einem von dort unmittelbar zugänglichem (auch privaten) Garagen- oder Parkplatz befinden. Außerdem muss der Schadenort von entsprechenden Hilfsfahrzeugen erreicht werden können.

4.2) Geschützt ist auch der zum Zeitpunkt des Unfalls oder der Panne am Fahrzeug angehängte Anhänger, sofern er nicht mehr als eine Achse hat. Hierbei gelten zwei Achsen mit einem Abstand von weniger als 1 m als eine Achse. Die entsprechenden Leistungen werden aber nur einmal für das gesamte Gespann (Fahrzeug inkl. Anhänger) erbracht.

4.3) Das Fahrzeug bzw. das Fahrzeuggespann darf bauartbedingt nicht mehr als 9 Sitzplätze (inklusive des Fahrerplatzes) haben. Außerdem dürfen folgende Maße nicht überschritten werden:

- eine Gesamtbreite von 2,55 m
- eine Gesamtlänge von 10 m
- eine Höhe von 3 m
- eine zulässige Gesamtmasse von 7.500 kg

Die angegebenen Maße gelten auch für den angehängten Anhänger und die Ladung des Fahrzeuges.

4.4) In der Zulassungsbescheinigung eingetragene Wohnmobile sind ebenfalls geschützt, sofern sie folgende Maße nicht überschreiten

- eine Gesamtbreite von 2,55 m
- eine Gesamtlänge von 10 m
- eine Höhe von 3 m einschließlich Ladung
- eine zulässige Gesamtmasse von 7.500 kg

4.5) Nicht geschützt sind Fahrzeuge der folgenden Kategorien:

- Schrottfahrzeug
- polizeilich beschlagnahmte/sichergestellte Fahrzeuge oder deren Ladung
- Fahrzeuge bei gewerbsmäßigen Personenbeförderungen
- gewerblich genutzte Fahrzeug

- Fahrzeuge bei Probe- und Überführungsfahrten (rote Händler-Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung)
- Mietwägen (Selbstfahr-Vermietfahrzeuge und Vermietfahrzeuge mit Fahrer)
- Zu Gütertransporten zugelassene Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

5. Was muss der JimDrive Pannenservice Kunde im Schadensfall zu beachten?

5.1) Der JimDrive Pannenservice-Kunde hat persönlich Anspruch auf die Hilfeleistungen von JimDrive und durch JimDrive beauftragte Vertragspartner. Bei diesem Anspruch ist es ausgeschlossen, diesen an Dritte weiterzugeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung seitens des Kunden besteht nicht.

5.2) Der JimDrive Pannenservice-Kunde muss in jedem Pannenfalle ausdrücklich die Hilfe durch JimDrive anfordern und sich als JimDrive Pannenservice-Kunde ausweisen.

5.3) Alle Angaben zum Schadensfall müssen sowohl wahrheitsgemäß als auch vollständig sein sowie mit geeigneten Unterlagen belegt werden.

6. Schäden ohne Schutz

Die Leistungen des JimDrive Pannenservices sind nicht kostenfrei, wenn auf Grund derselben Ursache mehrmals innerhalb kürzerer Zeit dieselben Leistungen erbracht oder Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden.

7. Was gilt, wenn Dritte ebenfalls verpflichtet sind, Leistungen zu erbringen? Alternativ: Leistungserbringung durch Dritte

7.1) Sollte im Schadensfall ein Dritter leistungspflichtig sein oder kann eine Entschädigung aus anderen Verträgen beansprucht werden, so gehen die entsprechenden Leistungsverpflichtungen vor. Soweit aus anderen Verträgen eine Entschädigung beansprucht werden kann, ist der JimDrive Pannenservice Kunde verpflichtet, dem anderen den Schadensfall zu melden.

7.2) Bestehen aufgrund des Schadensfalles neben dem JimDrive Pannenservice auch Erstattungsansprüche gleichen Inhalts gegen Dritte, kann insgesamt keine Entschädigung verlangt werden, die den Gesamtschaden übersteigt.

8. Wie haftet der JimDrive Pannenservice? Alternativ: Haftung des JimDrive Pannenservices

Werden Fahrzeuge, Gepäck oder Haustiere durch uns befördert haften wir wie ein Frachtführer nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Zeitpunkt des Schadenereignisses gültigen Fassung. Dabei haften wir über den gesetzlich bestimmten Höchstbetrag hinaus bis zu einer Summe von 512.000,- €.

9. Zusätzliche Leistungen für JimDrive Kunden

9.1) Kunden mit einer JimDrive Mobilitätsgarantie:

Die JimDrive GmbH hat für die JimDrive Mobilitätsgarantie Kunden einen Gruppenversicherungsvertrag mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherungs-AG, 50679 Köln abgeschlossen, bei welcher der JimDrive Mobilitätsgarantie Kunde Leistungsansprüche direkt geltend machen kann. Es gelten hierfür die Versicherungsbedingungen der ROLAND Schutzbrief Versicherungs-AG für JimDrive Mobilitätsgarantie Kunden.